



# Stadt Bornheim Bürgerinformation



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-0, Fax: 02222 945-126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Homepage:** www.bornheim.de

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:** Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

**Nur nach Terminvereinbarung! Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

## BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter 02222 945-101

## FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.  
**CDU** 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de  
**SPD** 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw  
**Bündnis 90/Die Grünen** 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**UWG/Forum** 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de  
**FDP** 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de  
**ABB** 0151-7221101, bornheimer123@yahoo.de

## IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

**Aufgrund der angespannten Corona-Lage wurden die meisten Sitzungen verschoben.**

**Die neuen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.**

Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden die Sitzungen im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen kommt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Aufgrund der Coronaschutzverordnung steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung und eine Anmeldung unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) wird für Gäste dringend empfohlen. Während der Sitzung gelten die Hygieneregeln und es muss durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

**Aktuelle Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](http://session.stadt-bornheim.de).**

## Stadtverwaltung auch an Karneval geöffnet

**Zutritt nur mit Termin und medizinischer Maske**

Die Bornheimer Stadtverwaltung, der Stadtbetrieb und die Volkshochschule Bornheim/Alfter stehen Bürgerinnen und Bürgern nach Terminvereinbarung auch an Karneval zur Verfügung. Allerdings gelten teilweise geänderte Öffnungszeiten.

So ist die **Stadtverwaltung** an Weiberfastnacht, 11. Februar 2021, von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag und Karnevalsdienstag sind Besucher jeweils von 7.30 bis 16 Uhr sowie am Karnevalsfreitag von 7.30 bis 12 Uhr willkommen.

Das Kundenzentrum im **Stadtbetrieb** Bornheim hat an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. An Karnevalsfreitag und -dienstag ist Besuchszeit von 8.30 bis 12.30 Uhr. Auch am Rosenmontag ist das Kundenzentrum von 8.30 bis 12.30 Uhr im Notfall, zum Beispiel bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie bei Störungen der Straßenbeleuchtung ist der Stadtbetrieb Bornheim rund um die Uhr unter 02227 9320-77 erreichbar.

Die **Volkshochschule Bornheim/Alfter** ist an Weiberfast-

nacht und Karnevalsfreitag von 8.30 bis 12 Uhr sowie am Rosenmontag und Karnevalsdienstag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Ob die Stadtbücherei Bornheim ab 15. Februar wieder für Besucher öffnen darf, hängt von den dann geltenden Regelungen ab.

Die Stadtverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus und andere Dienststellen aufgrund der neuen Maskenregelung ab sofort nur noch **mit medizinischen Masken** zu betreten. Falls sie keine haben, bekommen sie in der Bürgerhalle eine ausgehändigt.

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33  
**E-Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Homepage:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

**Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 3716  
**Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres geschlossen.**  
**Aktuelle Infos gibt es unter:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad)

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 938-565, Fax: 02222 938-567  
**E-Mail:** [stadtbuecherei@stadt-bornheim.de](mailto:stadtbuecherei@stadt-bornheim.de)  
**Homepage:** [www.bornheim.de/stadtbuecherei](http://www.bornheim.de/stadtbuecherei)

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-460, Fax: 02222 945-115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Homepage:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

## ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 25. Februar 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: 02222 945-285, [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)

## Beim Bornheimer Tollitätentreff halten alle zusammen



Bringen garantiert Leben in die Bude: die Kölsche Kult-Band HÖHNER.  
 Copyright: Kay-Uwe Fischer

de bereiten und Mut machen. „Es werden wieder bessere Zeiten kommen und wir werden diese Pandemie hinter uns lassen – gemeinsam und mit vereinten Kräften“, motiviert der Bürgermeister. Das Motto der diesjährigen Session in Bornheim bringt es auf den Punkt: „Corona met oss net bang – mer trecke all an enem Strang!“ So kann der digi-

tale Tollitätentreff nur stattfinden, weil viele Menschen, Vereine und Firmen ihn unterstützen. „Dafür bedanke ich mich ganz herzlich“, sagt Becker. Da diesmal ja keine Eintrittskarten verkauft werden können, sind die Ausrichter – also die Stadt Bornheim und erstmalig auch das Kulturforum – noch mehr als sonst auf Sponsoren angewiesen.

Wer den digitalen Tolli unterstützen möchte, wird um eine Spende an das Kulturforum gebeten. Verwendungszweck: Tollitätentreff 2021 Volksbank Bonn Rhein-Sieg, IBAN: DE57 3806 0186 0817 1520 15 Kreissparkasse Köln, IBAN: DE58 3705 0299 0046 2194 81



# Stadt Bornheim

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Allerstraße, zwischen Mittelweg und der A 555 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Hersel Flur 14 Nrn. 253, 254 und Teile von 117, 479 und 573. Ziel des Bebauungsplanes ist es, Baurecht für die geplante Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu schaffen.

Der Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtpla-

nungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie ist z.Zt. der Zutritt ins Rathaus nur mit Termin möglich. Zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in den Bebauungsplan wird daher für den Zeitraum dieser Beschränkung um Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02222-945250 gebeten. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:** Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:** Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB  
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und  
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,  
 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 so-

wie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Bornheim, den 21.01.2021  
 Stadt Bornheim  
 gez. Christoph Becker,  
 Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Stand: 04.12.2014

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007